

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 19.02.2020

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. 085/2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates wird bestätigt.

. . .

Beschluss Nr. 086/2020

1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt folgende 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Bad Tabarz

(Feuerwehrentschädigungssatzung):

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO), in ihrer jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz am 19.02.2020 nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Art 1

- (1) Im § 2 Abs. 1, Höhe der Aufwandsentschädigung, wird die Höhe der Aufwandsentschädigung auf 200,00 € festgesetzt.
- (2) Im § 2 Abs. 2, Höhe der Aufwandsentschädigung, wird die Höhe der Aufwandsentschädigung auf 100,00 € festgesetzt.

Art 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Tabarz, David Ortmann **Bürgermeister**

• • •

Beschluss Nr. 087/2020

Mietvertrag neuer Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorgelegten Mietvertrag zwischen der Gemeinde und der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft (KEG) für den neu zu errichtenden Kindergarten auf dem Gelände der alten Batteriefabrik wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterschreiben und die Kosten einzuplanen.



. . .

Beschluss Nr. 088/2020

Mietvertrag neues Sportlerheim auf Sportplatz

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorgelegten Mietvertrag zwischen der Gemeinde und der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft (KEG) für das neu zu errichtende Sportlerheim, auf dem Gelände des Sportplatzes wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterschreiben und die Kosten einzuplanen.

. . .

Beschluss Nr. 089/2020

Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan "Revitalisierung Netto Markt"

Der Gemeinderat beschließt:

- Zum Zwecke der Revitalisierung in Verbindung mit einer Flächenerweiterung des Netto Marktes soll auf der Grundlage des § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
- 2. Das Plangebiet begrenzt sich auf das Flurstück 137/10 in der Flur 1 Gemarkung Tabarz.

Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

• • •

Beschluss Nr. 090/2020

Auftragsvergabe zur energetischen Sanierung BA I des Freizeit und Familienbad "TABBS" Bad Tabarz - Maßnahme 3, Beckenabdeckung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Prüfung der Submissionsergebnisse vom 13.12.2019 erhält Firma swimroll Thomas Herrmann GmbH– den Zuschlag für die Maßnahme 3 (Beckenabdeckung) zur energetischen Sanierung BA I des Freizeit- und Familienbad "TABBS" Bad Tabarz, da diese mit 36.162,91 € (brutto) das kostengünstigste Angebot abgegeben haben.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag auszulösen.

• • •

Beschluss Nr. 091/2020

Auftragsvergabe Pflege der Grünanlagen 2020

Der Gemeinderat beschließt:

Aufgrund der Gleichwertigkeit der Angebote erhalten Firma Guckuck und Firma Bielert gemeinschaftlich den Auftrag für die Grünpflege 2020/2021. Es wird ein 2 Jahres-Vertrag geschlossen in dem festgelegt wird, dass eine Firma je für ein Jahr für die Gemarkung Tabarz und eine für die Gemarkung Cabarz zuständig ist. Nach einem Jahr werden die Flächen getauscht, so dass beide Firmen die selbigen Flächenanteile in ihrer Pflege haben.